



Aufgrund der Entwicklung der Neuansteckungen im Kanton Zürich mit COVID-19 (während 3 Tage ≥ 100 Fälle pro Tag) befinden wir uns auf der **Stufe 4**.

Zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner gelten folgende Massnahmen:

Besuchseinschränkungen

Besuche sind nur nach telefonischer Anmeldung zwischen 14.00 und 16.00 Uhr möglich. Ihre Anmeldung nehmen wir gerne während den Bürozeiten von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr telefonisch auf 052 305 36 00 entgegen. Bitte melden Sie sich jeweils am Vortag (für Samstag, Sonntag und Montag jeweils spätestens am Freitag) an.

Die Besuche sollten auf die engsten Angehörigen beschränkt werden. Die Besuche finden in einer definierten und betreuten Besucherzone statt. Berührungen dürfen keine erfolgen. Bei Fragen während des Besuches steht Ihnen jeweils eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Besuche im Zimmer oder im Park sind nicht gestattet. Allfällige Besucher werden aufgefordert das Areal zu verlassen.

Sie dürfen nur auf Besuch kommen, wenn Sie gesund sind!

Ausgang für unsere Bewohnerinnen und Bewohner

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Areal verlassen. Sei es für einen Spaziergang alleine oder einen Besuch bei ihren Angehörigen. Während der ganzen Abwesenheit müssen die folgenden Schutzmassnahmen eingehalten werden: Abstandsregelung / Maske tragen / Hygienemassnahmen.

Die BewohnerInnen und/oder die Begleitung übernehmen die Verantwortung schriftlich (Formular ist bei der Pflege erhältlich). Nach der Rückkehr müssen die BewohnerInnen während 10 Tagen in allen öffentlichen Räumen bzw. den Mehrbettzimmern eine Maske tragen (Ausnahme: wenn jemand alleine spazieren war).

Kafi Tuech

Das Kafi Tuech bleibt für alle externen Gäste geschlossen. Es ist nicht möglich, das Mittagessen im Alterswohnheim Flaachtal einzunehmen.

Physio, Podologie, Coiffeur

Die Physio- und Ergotherapie sind weiterhin möglich. Die Therapeuten tragen Masken und halten sich an die Hygienemassnahmen.

Podologie- und Coiffeur-Termine können wahrgenommen werden. Es soll sich neben der Podologin bzw. der Coiffeuse nur eine weitere Person im Raum aufhalten. Für alle beteiligten Personen gilt Maskenpflicht.

Aktivierung / Andacht

Die Aktivierung darf nur in Kleingruppen stattfinden. Einbezug von Angehörigen ist nicht erlaubt. Anlässen mit externen Künstlern sind mit Abstand zu unseren Bewohnern und Bewohnerinnen möglich. Bei Mahlzeiten muss auf genügend Abstand geachtet werden.

Die Andacht kann gemäss Andachtsplan durchgeführt werden. Externe Teilnehmende sind keine erlaubt. Es gilt Maskenpflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.